

Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung

1.

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen team2work Arbeitskräfteüberlassung GmbH und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge für die Personalvermittlung und bildet der Inhalt dieser allgemeinen Bedingungen einen integrierenden Bestandteil des Personalvermittlungsvertrages gemäß Auftragsbestätigung. Die allgemeinen Bedingungen gelten auch dann, wenn die Vermittlung des Kandidaten mündlich seitens des Auftraggebers team2work bestätigt wurde. Der Auftraggeber anerkennt die vorliegenden allgemeinen Bedingungen als für ihn verbindlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung von team2work.

2.

Vertragsgegenstand/Leistung/Honorar von team2work

Art und Umfang der Leistungen von team2work ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot an den Auftraggeber und führt team2work die Kandidatensuche nach dem bekanntgegebenen Anforderungsprofil (in mündlicher oder schriftlicher Form, hinsichtlich gewünschter Qualifikationen und persönlicher Kompetenzen) durch.

Personaldossiers, welchem dem Auftraggeber durch team2work übermittelt werden, bleiben im Eigentum von Team2work. Weiters sind diese Dossiers vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte ohne Zustimmung (schriftlich oder mündlich) von team2work weitergegeben werden. Wird ein von team2work vorgeschlagener Bewerber innerhalb von 24 Monaten direkt durch den Auftraggeber oder durch ein in seinem Einflussbereich stehendes Unternehmen als fixer oder freier Mitarbeiter beschäftigt oder wird eine Kooperation in jeglicher Form eingegangen, bzw. auf selbständigen Basis o.ä. zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen des Bewerbers, besteht eine Informationspflicht des Auftraggebers gegenüber team2work. Dadurch entsteht ebenfalls der volle Anspruch auf das im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbarte Honorar. Diese Regelung gilt in jedem Fall, auch wenn der/die vorgeschlagenen Bewerber/in bereits in irgendeiner Form dem Auftraggeber bekannt war bzw. deren/dessen Bewerbungsunterlagen oder Kontaktdaten bereits vorhanden sind oder waren.

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, ermittelt sich das vereinbarte Honorar auf Basis des Jahresbruttobezuges des Bewerbers, d.h. inklusive aller variablen Gehaltsanteile (Boni, fest oder leistungsabhängige Provision, Überstundenpauschale usw.) und sonstiger Sachbezüge. Das Honorar wird zuzüglich 20% USt verrechnet und ist vom Auftraggeber prompt nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz von team2work in Wien.

Allfällige Nebenkosten der Bewerber (Reisekosten, Diäten, usw.) werden dem Auftraggeber im Falle vorheriger Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten jeweils die gültigen Sätze It. BGBL Nr. 434/2001 (Ausland) resp. des Kollektivvertrages für Angestellte des Allgemeinen Gewerbes (Inland) bzw. KM-Geld, Nächtigungskosten und sonstige Reise-/Bewirtungskosten und Aufenthaltsspesen laut jeweiligem Beleg.

Die Kosten für auf ausdrücklichem Wunsch des Auftraggebers geschaltene Inserate und sonstige Kosten/Spesen für vom Auftraggeber gewünschte Sonderleistungen sind nicht vom Honorar umfasst.

Inseratskosten und Honorare für Sonderleistungen sind unabhängig vom Verlauf des Recruitingprozesses mit Rechnungserhalt prompt zu begleichen und fällig.

3.

Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen team2work und dem Auftraggeber kommt entweder schriftlich durch Unterzeichnung des Angebotes/Auftragsbestätigung oder durch mündliche Auftragserteilung und entsprechende Annahme durch team2work zustande. Die Annahme erfolgt dadurch, dass team2work die vereinbarten Dienstleistungen erbringt.

4

Verzugszinsen

Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Auftraggeber Betreibungskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBL. Nr. 141/1996 sowie Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% zu vergüten. Zudem behält sich team2work im Verzugsfall das Recht vor, allfällig gewährte Nachlässe nach zu verrechnen. Team2work verpflichtet sich, alle seine vom Auftraggeber übermittelten Daten sowie das Beratungsergebnis vertraulich zu behandeln und seinen Mitarbeitern entsprechende Verpflichtungen zur Geheimhaltung aufzuerlegen. Gutachten und Informationen über Bewerber sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt, eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

5.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt das Österreichische Recht als vereinbart.

Alle Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, Dies gilt auch für die Änderungen dieser Klausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche, zulässige Bestimmung treten, die möglichst dem Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt.

Wien, 2017